

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848 ppbn d

35. Jahrgang / 31

13. Februar 1980

Inhalt

Rainer Offergeld MdB, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, würdigt den Bericht der Brandt-Kommission: Ein Programm zum Überleben.

Seite 1-3

Kurt Gscheidle MdB, Bundespostminister, unterstreicht, daß sich die Post an den Regeln des wirtschaftlichen Wettbewerbs orientiert: Monopolrechte sehr begrenzt.

Seite 4/5

Peter von Oertzen MdL sieht an der Entspannungspolitik durch Afghanistan nichts geändert: Niemals einfach "Frieden, Freunde, Eierkuchen".

Seite 6

Walter Schlosser MdL deckt einen neuen Fall merkwürdiger Asylpraxis in Bayern auf: Abschiebung auf eigene Kosten.

Seite 7

Bericht über die Lösungsvorschläge der Wehner-Kommission.

Seite 8/9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressediener GmbH
Godeberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

Ein Programm zum Überleben

Die Brandt-Kommission übertreibt nicht

Von Rainer Offergeld MdB

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Gestern hat Willy Brandt, der Vorsitzende der Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen, kurz Nord-Süd-Kommission genannt, in New York den Bericht der Kommission an Generalsekretär Kurt Waldheim übergeben. Damit ist die zweijährige Arbeit der Kommission, in der politisch erfahrene und einflußreiche Persönlichkeiten aus Industrie- und Entwicklungsländern und von unterschiedlicher politischer Überzeugung mitgearbeitet haben, beendet worden. Nun ist es an uns, den Bericht gründlich zu analysieren, zu bewerten und zu prüfen, wie weit die darin ausgesprochenen Empfehlungen in der Praxis umgesetzt werden können.

Schon jetzt läßt sich sagen, daß diesem Bericht eine ähnliche Bedeutung zukommt wie vor zehn Jahren dem Pearson-Bericht, der die Praxis der Entwicklungspolitik in der Zweiten Entwicklungsdekade maßgeblich beeinflußt hat. "Ein Programm zum Überleben" - so haben die Kommissionsmitglieder ihren Bericht überschrieben. Das ist angesichts des Elends in der Dritten Welt, dem Reichtum und Überfluß bei uns gegenüberstehen, angesichts drohender Hungeraufstände und wachsender weltweiter sozialer und politischer Konflikte sicher keine Übertreibung.

Niemand wird erwarten, daß die Brandt-Kommission den Stein der Weisen gefunden hat. Ihr Auftrag war es, die Probleme zu analysieren und Empfehlungen zu erarbeiten. Wenn hier und da die Analyse unvollständig erscheinen mag, weil wichtige Probleme nicht ausführlich genug angesprochen werden (zum Beispiel die unter dem Stichwort der Re-Islamisierung stattfindende Ablehnung technologisch-industrieller Entwicklung als Verwestlichung, die Fragen des Bildungswesens in Ländern der Dritten Welt oder die Verantwortung der OPEC-Staaten). Auch bei den Empfehlungen ist gelegentlich zu spüren, daß die Kommissionsmitglieder um Kompromisse bemüht waren.



Das alles kann aber die Bedeutung nicht beeinträchtigen, die dem Brandt-Bericht und seinen Empfehlungen zuzumessen ist. Die Empfehlungen an uns, die Industriestaaten, haben deshalb besonderes Gewicht, weil der Bericht auch Empfehlungen an die Regierungen der Dritten Welt enthält, also nicht einseitig ist. Und schließlich muß zur Frage der Bedeutung des Berichts unterstrichen werden, daß die Empfehlungen einstimmig verabschiedet wurden, das heißt von so gegensätzlichen Politikern wie Edward Heath und Olof Palme getragen werden.

Schon ein flüchtiges Studium des Berichtes macht deutlich, daß die Bundesregierung mit den Grundsätzen ihrer Entwicklungspolitik vielen Forderungen des Brandt-Berichtes schon jetzt entspricht. Die starke Betonung der Hilfe für die ärmsten Länder der Welt, die Forderung nach einer verstärkten Förderung der ländlichen Entwicklung, die Notwendigkeit, Energiesicherungsprogramme aller Art zu unterstützen, oder der Schutz der natürlichen Ressourcen der Welt - alle diese Forderungen im Brandt-Bericht sind Bestandteil der Praxis unserer Entwicklungspolitik.

Dasselbe gilt für die Ablehnung aller Formen des Protektionismus im Welthandel. Der Vorschlag für einen festgelegten Liberalisierungsfahrplan ist ein erwägenswerter Gedanke, da er den Bedarf an selektiven Schutzklauseln vermindern hilft.

Zu den zentralen Punkten des Brandt-Berichtes gehört die Frage, wie ein schnellerer und höherer Ressourcentransfer von den reichen in die armen Länder bewerkstelligt werden kann. Die Kommission schlägt vor, die öffentliche Entwicklungshilfe der reichen Länder bis 1985 so stark zu erhöhen, daß das 0,7-Prozent-Ziel erreicht wird. Für das Jahr 2000 wird als neues Ziel für das Volumen der öffentlichen Hilfe die ein Prozent-Marke gesetzt. Wie realistisch diese Ziele sind, muß abgewartet werden, besonders in einer Zeit großer weltwirtschaftlicher Unsicherheiten. Angesichts der schon bisher geplanten Steigerungsraten des Entwicklungshilfe-Etats - mit unseren Leistungen im Jahre 1979 werden wir voraussichtlich die 0,4-Prozent-Marke erreichen oder überschreiten -, aber auch angesichts anderer politischer Willenserklärungen wie etwa der des SPD-Parteitag in Berlin erscheint es nicht ausgeschlossen, daß 1985 das 0,7-Prozent-Ziel in greifbare Nähe gerückt ist.

Es geht der Brandt-Kommission aber nicht nur um das Volumen und die Schnelligkeit des Ressourcentransfers, sondern auch darum, daß die Länder der Dritten Welt besser vorausberechnen können, mit welchem Mittelzufluß sie rechnen können. Die Kommission schlägt deshalb eine internationale Entwicklungsabgabe vor, die - und das ist von der Kommission sicher nur exemplarisch gemeint - zum Beispiel auf den internationalen Handel, die Waffenproduktion und -exporte oder den internationalen Reiseverkehr erhoben werden können. Der



Gedanke einer internationalen Entwicklungsabgabe ist vernünftig. Wir werden ihn sorgfältig prüfen und an seiner weiteren Konkretisierung mitarbeiten.

Sehr weitreichende Vorschläge macht die Brandt-Kommission im Zusammenhang mit einer Neuordnung des Weltwährungssystems. Hier müssen wir uns auf lange und sehr schwierige Diskussionen einstellen. Dasselbe gilt für die Anregung, über die Schaffung eines Weltentwicklungsfonds nachzudenken. Zunächst wäre genau zu prüfen, ob nicht die bereits bestehenden internationalen Organisationen und Institutionen ausreichen, wenn die Aufgabenabgrenzung und die Effizienz verbessert werden. Problematisch ist auch der Vorschlag, GATT und UNCTAD zu einer neuen internationalen Handelsorganisation zu verschmelzen.

Wir sollten uns jedoch davor hüten, die institutionellen Forderungen des Brandt-Berichtes in den Vordergrund der Diskussion zu stellen. Wichtiger ist es, sich mit den inhaltlichen Forderungen auseinanderzusetzen, die sich teilweise hinter den Vorschlägen zur institutionellen Neuordnung verbergen. Der Brandt-Bericht bringt eine Fülle wichtiger inhaltlicher Anregungen, die es aufzugreifen gilt.

Der Brandt-Bericht wird für die Fortschreibung der entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung wichtige Anregungen bringen.

Er wird eine bedeutende Rolle im Nord-Süd-Dialog der nächsten Monate spielen, der im August in der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen in New York in Ergebnisse für die Dritte Entwicklungsdekade einmünden soll.

Der Bericht wird zu einer Zeit übergeben, in der die krisenhaft zugespitzte internationale Lage jedem vor Augen geführt hat, daß nur eine langfristig angelegte Entwicklungspolitik, die auf soziale und wirtschaftliche Reformen abzielt, friedensstabilisierend sein kann. Wirtschaftliche und soziale Reformen ist die Forderung, die sich wie ein roter Faden durch den Kommissionsbericht zieht. Nur wenn diese Reformen gelingen, kann aus dem Brandt-Bericht das werden, was er sein will: ein Programm zum Überleben.

(-/13.2.1980/hi/ca)

+ + +



Monopolrechte sehr begrenzt

Die Post an den Regeln des wirtschaftlichen Wettbewerbs orientiert

Von Kurt Gscheidle MdB

Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

Die Deutsche Bundespost erfüllt im Rahmen der Politik der Bundesregierung, das heißt auch im Rahmen der Wirtschaftspolitik dieser Regierung ihren gesetzlichen festgelegten Auftrag. Diese Wirtschaftspolitik ist eingebettet in das System der sozialen Marktwirtschaft.

Die Deutsche Bundespost wird 1980 als Auftraggeber ein Investitionsvolumen von mehr als zehn Milliarden DM vorgeben. Damit bindet sie rund 350.000 Arbeitsplätze in der deutschen Volkswirtschaft. Die Dienste der Deutschen Bundespost nehmen 61 Millionen Kunden in Anspruch.

In dem System der sozialen Marktwirtschaft haben auch öffentliche Unternehmen ihren festen Platz. Sie sind nicht nur Lückenbüßer für das, was Private nicht ausführen wollen oder können. Wegen ihrer öffentlichen, gemeinwirtschaftlichen Aufgaben ist die Deutsche Bundespost in Teilbereichen mit Alleinrechten ausgestattet. Sie orientiert sich mit ihrer Unternehmenspolitik jedoch an den Regeln der Wettbewerbswirtschaft und hält die Ausnahmehereiche, in denen ihr besondere Rechte gesetzlich zugeteilt sind, klein. Von einer Ausweitung oder gar einem Mißbrauch ihres Monopols kann keine Rede sein.

Im Postwesen sind die Monopolrechte sehr begrenzt und dienen ausschließlich der wirtschaftlichen Sicherung der flächendeckenden Postversorgung. Daß der Postdienst nicht kostendeckend ist und bei Aufrechterhaltung eines angemessenen Leistungsstandards auch nicht kostendeckend zu betreiben ist, hat sich inzwischen herumgesprochen.

Heute geht es darum, für den Bürger ein gleichmäßiges, zuverlässiges und preiswertes Angebot bereitzuhalten. Das geht nicht, ohne dafür in Milliardenhöhe Überschüsse aus dem Fernmeldewesen in Anspruch zu nehmen. Wem das nicht recht ist, etwa weil er möchte, daß diese Überschüsse beseitigt werden oder in private Taschen fließen, der muß sagen, wie er die Postdefizite decken will. Durch Leistungsabbau etwa? Oder durch Übernahme auf den Staatshaushalt?

Ich halte diese Regelung des Kostenausgleichs auch heute noch für politisch vernünftig und tragfähig, denn sie beschert unseren Bürgern ein leistungsfähiges Post- und Fernmeldewesen.

Auch im Fernmeldewesen war es nie Ziel der Deutschen Bundespost, Gewinne zu maximieren oder die Betätigungsfelder im eigenen Interesse auszuweiten. Vielmehr geht es hier genau wie im Postwesen darum, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag alle Gebiete unseres Landes gleichmäßig mit modernen Fernmeldeleistungen zu versorgen.

In der politischen Diskussion über die Tätigkeit öffentlicher Unternehmen fühlen sich zur Zeit viele berufen, über die Privatisierung solcher Tätigkeiten vor allem öffentlich nachzudenken. Dabei bleibt auch die Deutsche Bundespost nicht ungeschoren. Dieses öffentliche Nachdenken hat den Nachteil, zu wenig auf die oft komplizierteren, tatsächlichen Gegebenheiten Bezug zu nehmen.

Ich darf dies an drei Thesen der niedersächsischen Wirtschaftsministerin, Frau Dr. Braudel, die die Kritik an der Post bislang vielleicht am schärfsten formuliert hat, nachweisen.



Erste These ist, die Deutsche Bundespost behindere mit ihrem Zulassungsmonopol die Innovationstätigkeit der Deutschen Unternehmen.

Die Deutsche Bundespost investiert erhebliches an Zeit und Personal, um in über 25 Arbeitskreisen zusammen mit Herstellern und Anwendern alle notwendigen Absprachen für die Gestaltung neuer Dienste vorzubereiten. Gleiches geschieht auf internationaler Ebene. Erst kürzlich hat eine Anzahl von Industrieverbänden bei einem Hearing ausdrücklich der Deutschen Bundespost ein einwandfreies Vorgehen bei der Erarbeitung von technischen Standards bestätigt. Es kann also nicht davon gesprochen werden, die Deutsche Bundespost behindere durch ihre Zulassungskompetenz die Innovationsfähigkeit deutscher Unternehmen.

Richtig ist, daß die Deutsche Bundespost durch ihre Unternehmenspolitik den Grundsätzen der Verkehrs-, der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung voll entspricht und damit in hohem Maße zur Sicherung von Arbeitsplätzen der deutschen Fernmeldeindustrie beiträgt und gleichzeitig deren Exportchancen fördert.

Zweite These ist, daß die Deutsche Bundespost angesichts ihrer hoheitlichen Funktion nicht als gleichwertiger Bewerber angesehen werden könne, wenn sie in Konkurrenz mit privaten Herstellern oder Händlern Endgeräte anbietet.

Nun steht aber in Paragraph 2 des Postverwaltungsgesetzes, daß die Anlagen der Deutschen Bundespost in gutem Zustand zu erhalten und technisch und betrieblich den Anforderungen des Verkehrs entsprechend weiterzuentwickeln und zu vervollkommen sind. Sie kann deshalb nicht von vornherein auf ein eigenes Geräteangebot verzichten, denn Netze und Endgeräte bilden einen technischen Verbund.

Die Deutsche Bundespost muß deshalb in jedem Einzelfall genau prüfen, in welchem Umfang sie die Endgeräte in ihren eigenen Tätigkeitsbereich einbeziehen muß, um ihren gesetzlichen Aufgaben gerecht zu werden, nämlich ein zeitgemäßes Fernmeldenetz zur Verfügung zu stellen, das den Anforderungen des Verkehrs in wirtschaftlich vernünftiger Weise gerecht wird.

Dritte These ist, daß die Deutsche Bundespost durch die Art ihres wirtschaftlichen Engagements die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie negativ beeinflusse.

Die deutsche Fernmeldeindustrie hat nach eigenen Angaben beispielsweise 1978 ihren Export um acht Prozent steigern können bei einem Wachstum von lediglich 6,5 Prozent in der gesamten Elektroindustrie. Hier zeigt sich, daß gerade das hohe technische und betriebliche Niveau des deutschen Fernmeldewesens, das auch auf der von der Post geübten Zulassungspraxis beruht, im Ausland ein Markenzeichen darstellt. Auch im Hinblick auf die Entwicklung neuer Dienste und Technologien ist die Bundesrepublik Deutschland international mit führend.

Zu den drei Thesen, die aus offiziellen niedersächsischen Verlautbarungen zitiert sind, ist festzustellen, daß sie sich auf das generelle Schlagwort-Repertoire beschränken und das Vorurteil nahren, daß private Initiative prinzipiell besser sei als öffentliche.

Mit solchen Argumenten kann die Post, die durchaus zu sachlicher Diskussion bereit ist, leider wenig anfangen. Es ist also kein Kneifen vor der Sachdiskussion, wenn ich daran erinnere, daß nach unserer grundgesetzlichen Ordnung das Post- und Fernmeldewesen ausschließlich Angelegenheit des Bundes ist.

(-/13.2.1990/ks/ca)

+ + +



Niemals einfach "Frieden, Freude, Eierkuchen"

An der Entspannungspolitik hat Afghanistan nichts geändert

Von Professor Dr. Peter von Oertzen MdL

Mitglied des SPD-Vorstandes

Die internationalen Ereignisse der letzten Wochen und Monate haben bei vielen unserer Mitbürger, aber auch in den Reihen unserer Partei Unruhe und Besorgnis hervorgerufen. Der Weltfrieden scheint bedroht zu sein. Die erfolgreiche Entspannungspolitik der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung wird hier und dort in Frage gestellt.

Unzweifelhaft ist der Einmarsch sowjetischer Truppen in Afghanistan ein Bruch des Völkerrechts, ein Verstoß gegen die von der Sowjetunion selbst aufgestellten Grundsätze der "friedlichen Koexistenz" und außerdem eine grobe Verletzung der ungeschriebenen Regeln im Umgang der Großmächte miteinander. Die sowjetische Handlungsweise muß als rechtswidrig und politisch gefährlich scharf verurteilt werden. Der Sowjetunion muß auch klargemacht werden, daß die Staaten des Westens eine ernsthafte Bedrohung ihrer Lebensinteressen nicht dulden werden.

Aber liegt eine solche Bedrohung vor? Ist zum Beispiel mit einem weiteren Vormarsch der Sowjetunion etwa zum Persischen Golf und zu den iranischen oder arabischen Ölfeldern zu rechnen? Ich meine, daß man - jedenfalls zur Zeit - diese Fragen verneinen kann. Afghanistan liegt im unmittelbaren Vorfeld der Sowjetunion. Seit Jahrzehnten gab es dort einen starken und wachsenden sowjetischen Einfluß. Das rechtfertigt natürlich in keiner Weise das brutale Eingreifen der Sowjetunion. Aber wir sollten uns erinnern: 1964 und 1965 haben die USA mit indirekter oder direkter Waffengewalt ihnen mißliebige Regierungen in Guatemala und in der Dominikanischen Republik beseitigt. 1961 haben sie versucht, mit Gewalt die Regierung Castro auf Kuba zu stürzen (daß die Landung in der Schweinebucht fehlgeschlagen ist, macht diese Aktion nicht besser). Von 1961 bis 1975 haben die USA einen blutigen Kolonialkrieg in Vietnam geführt - ohne irgendeine juristische oder moralische Rechtfertigung. Trotzdem hat niemand daran gezweifelt, daß Kennedy, Johnson und Nixon ernsthaft an Entspannung zwischen Ost und West interessiert waren. Und in der Tat hat es ab 1970 in Mitteleuropa Entspannungspolitik gegeben, während in Asien Hunderttausende von US-Soldaten gegen kommunistische Armeen gekämpft haben.

Natürlich sollte uns das sowjetische Vorgehen in Afghanistan zur Vorsicht mahnen. Aber wir Sozialdemokraten haben unter Entspannungspolitik ja niemals einfach "Frieden, Freude, Eierkuchen" verstanden. Entspannungspolitik ist ein nüchterner, mühsamer Ausgleich beiderseitiger Interessen, ein Ringen um bessere Beziehungen zwischen Staaten verschiedener Gesellschaftsordnungen zum Nutzen des Friedens und der Menschen diesseits und jenseits der Grenze. Unsere Sicherheit beruht auf drei Säulen: Dem festen Bündnis mit den USA, der Zusammenarbeit mit unseren westeuropäischen Partnern, der Entspannungspolitik gegenüber unseren östlichen Nachbarn. Daran hat auch Afghanistan nichts geändert.

(-/13.2.1980/ks/10)

+ + +



Abschiebung auf eigene Kosten

Schon wieder merkwürdige Asylpraxis in Bayern

Von Walter Schlosser

Mitglied des Bayerischen Landtages

Ein weiterer Fall merkwürdiger Asylpraxis in Bayern wird jetzt die Münchner Staatsregierung befassen. Ein 34-jähriger Rumäne hatte am 24. Februar 1978 über die Grenzpolizei in Kiefersfelden beim Landratsamt Rosenheim Antrag auf politische Asylgewährung gestellt. Erst knapp fünf Monate später am 10. Juli 1978 (!), hat das Landratsamt Rosenheim schließlich den Asylantrag offiziell zu Protokoll genommen und das Asylverfahren eingeleitet. Die fünf Monate verbrachte der Rumäne in Abschiebehaft; alle Versuche zur Abschiebung nach Österreich und Italien (unter anderem mit dem Flugzeug nach Rom auf eigene Kosten) waren gescheitert. Der Asylant gab unter anderem an, in Rumänien wegen seiner politischen Meinungsäußerungen wiederholt zu hohen Geldstrafen verurteilt worden zu sein.

Zeitungsberichte haben den Rumänen nicht ohne Grund als "Pechvogel" bezeichnet. Nicht so sehr wegen seiner Verurteilung zu 100 Mark Geldstrafe wegen einer Zuwiderhandlung gegen die Ausländergesetzgebung, sondern wegen seiner verzweifelten Versuche, in der Bundesrepublik politisches Asyl zu erlangen. Diese wurden erschwert durch einen an und für sich lapidaren Vorgang: Der Rumäne war seinerzeit ohne Genehmigung des zuständigen Ausländeramtes nach München gefahren, um seiner herzkranken Mutter Medikamente zu bringen. Da er den Landkreis schon früher mehrmals, allerdings mit Erlaubnis des Ausländeramtes, verlassen hatte, konnte er sich nicht auf Unkenntnis berufen. Sein Pech war es, daß er bei einer Polizeikontrolle im Zug erwischt wurde. Dieser Vorgang löste ein Verfahren aus, das ihn im "Netz des Ausländergesetzes" zappeln ließ.

Der Rumäne, 1977 zum ersten Mal aus Jugoslawien geflüchtet, damals vom Bundesgrenzschutz abgefangen und zurückgeschickt und "daheim" für unfreundliche politische Meinungsäußerungen wiederholt mit Geldstrafen in ansehnlicher Höhe bedacht, versuchte es schon am 26. Dezember 1977 zum zweiten Mal. Er gelangte über Triest und Salzburg illegal in die Bundesrepublik. Nachdem er sich gemeldet hatte, schickte man ihn nach Zirndorf, dort erklärte man sich jedoch für nicht zuständig.

Das gleiche Schicksal widerfuhr ihm am 23. Februar 1978 in Frankfurt. Auch das dortige Ausländeramt war nicht zuständig. In Kiefersfelden gelandet, stellte er am 24. Februar 1978 beim Landratsamt Rosenheim Antrag auf politische Asylgewährung. Am gleichen Tag nahm man den Antragsteller in Verwahrungs- beziehungsweise Abschiebehaft, brachte ihn in die Strafanstalt Bernau, wo er erst nach fast einem halben Jahr wieder frei kam.

Während dieser Zeit versuchte man, den "Eindringling" auf die unterschiedlichste Weise wieder los zu werden. Man setzte ihn zum Beispiel in ein Flugzeug nach Rom, ließ ihn sogar die Flugkarte (372 DM) aus seinem Häftlingsverdienst selbst bezahlen, und übersah dabei, daß er kein italienisches Einreisevisum besaß, so daß er die Maschine gar nicht erst verlassen durfte, sondern postwendend wieder zurückfliegen mußte. Erst am 10. Juli 1978 nahm das Landratsamt Rosenheim dann seinen Asylantrag offiziell zur Weiterbehandlung an. Einen Bescheid hat der Antragsteller bis heute nicht erhalten.

Kein Zweifel: Dieses Verfahren ist höchst seltsam und menschenunwürdig. Die Frage ist, ob die dargestellte Praxis der Praxis der übrigen Landratsämter in Bayern entspricht und ob das Landratsamt Rosenheim in Übereinstimmung mit der von Ministerpräsident Strauß und Innenminister Tandler wiederholt geäußerten Auffassung über das Scheinasylantentum gehandelt hat. Die Staatsregierung soll sich klar zu diesem Verfahren äußern und mitteilen, ob sie diese Behandlung von Asylanten für rechtmäßig erachtet. (-/13.2.1980/hi/ca)



Verlässliche und umfassende Vollversicherung

SPD-Lösungsvorschläge für die Rentenreform 1984

Die Arbeitsgruppe "Sozialpolitisches Programm" unter dem Vorsitz von Herbert Wehner hat ihre Lösungsvorschläge für die Rentenreform 1984 nach mehrjähriger intensiver Arbeit abgeschlossen und an die zuständigen Parteigruppen zur Diskussion weitergeleitet.

Auf dem Essener Parteitag im Juni 1980 - rechtzeitig vor der Wahl - entscheidet die Partei dann endgültig über die notwendigen Beschlüsse, die dem Bürger Klarheit über die künftige Rentenpolitik der SPD verschaffen.

Zentrale Aussage der einstimmig angenommenen Beschlüsse der "Wehner-Kommission" ist die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau, sowie die rentenrechtliche Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung. Die Beschlüsse der Arbeitsgruppe sehen dazu folgende Eckpunkte vor:

- Gesamtversorgungsrente in Höhe von 70 von Hundert der gemeinsam in und vor der Ehe erworbenen Rentenansprüche und mit Garantie der eigenen Versicherungsrente. Dazu kommt bis 1995 ein Wahlrecht zwischen altem und neuem Recht.
- Erziehungsrente für Hinterbliebene bis zum 16. Lebensjahr des Kindes sowie Rente wegen vorgerückten Alters ab dem 45. Lebensjahr, jeweils 70 Prozent der Rente des Verstorbenen bei großzügiger Anrechnung eventuell eigenen Erwerbseinkommens.
- Übergangsrente für jüngere Hinterbliebene bis zu drei Jahre.
- Ausgestaltung der Vollwaisenrente als Gesamtversorgungsrente.
- Übertragung der Neuordnung auf andere Versorgungssysteme, insbesondere Beamtenversorgung.
- Anrechnung von zunächst ein Jahr Kindererziehung im Rentenrecht für alle Generationen, also auch für die heutige Rentnerin ab 1985.

Zur solidarischen Grundsicherung aller Bürger und zum Ausbau der Lebensstandardsicherung - insbesondere auch für behinderte Mitbürger - wird vorgeschlagen:

- Die Rente nach Mindesteinkommen soll als Dauerlösung eingeführt werden; Teilzeitarbeit soll anteilig berücksichtigt werden. Parallel dazu soll eine Mindestrente mit Einkommensanrechnung in der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt werden, sofern es gelingt, die dadurch entstehenden Einsparungen bei der Sozialhilfe in irgend einer Weise auf die Rentenversicherung überzuleiten.
- Für Behinderte wird eine verkürzte Wartezeit von sechs Monaten für die Erwerbsunfähigkeitsrente vorgesehen sowie eine Behindertenrente mit Einkommensanrechnung für alle Schwerstbehinderten, die bereits beim Eintritt in das Volljährigkeitsalter erwerbsunfähig sind.



- Den weiteren Ausbau der Lebensstandardsicherung dienen Maßnahmen wie die stufenweise Verlängerung der Zurechnungszeit bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten, die Vereinheitlichung der Tabellenwerte für Männer und Frauen, die grundsätzliche Rentenversicherungspflicht auch für geringfügig Beschäftigte und für alle, die Schwerstbehinderte unentgeltlich pflegen sowie die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze.

Im Rahmen einer umfassenden Altersversorgung wird langfristig die Pflichtversicherung der Selbständigen ebenso gefordert wie eine Harmonisierung der Altersversorgungssysteme. Erste Schritte auf diesem Weg sollten unter anderem die Angleichung der Altersgrenzen und Nebenverdienstgrenzen sein sowie eine verbesserte Zusatzversorgung der Arbeitnehmer durch die Möglichkeit, den Arbeitgeber die Pflichtbeiträge aufstocken zu lassen und damit im Alter eine höhere Rente zu erzielen.

Nach nicht apodiktisch festgelegt hat sich die Arbeitsgruppe auf die in der Diskussion befindliche Umstellung des Arbeitgeberbeitrages zur Rentenversicherung. Die Überlegung einen wertschöpfungsorientierten wettbewerbsneutralen Beitrag von den Arbeitgebern zu fordern, soll aber weiterverfolgt und eingehend geprüft werden.

Soweit finanziell machbar, wird auch eine stufenweise Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze befürwortet. Zur finanziellen Stabilität in der Zukunft wird eine Konkretisierung der Bundesgarantie nach dem Vorbild der Bundesanstalt für Arbeit und ein - an den Ausgaben der Rentenversicherung gemessen - prozentual gleichbleibender Bundeszuschuß gefordert.

Nicht leicht hat es sich die Arbeitsgruppe bei der Entscheidung gemacht, wie die Solidarität der Generationen künftig bei steigenden Belastungen der Arbeitnehmer gefestigt werden kann. Die Ablehnung des Besteuerungsmodells und anderer Möglichkeiten zugunsten der schrittweisen Einführung einer Eigenbeteiligung der Rentner an ihrer Krankenversicherung erfolgte insbesondere wegen der Einsichtigkeit und Flexibilität dieses Instruments. Die Eigenbeteiligung der Rentner bis maximal zur Hälfte des Krankenversicherungsbeitrages erfolgt aber nur - und frühestens ab 1985 -, wenn sich die Nettoeinkommen der Rentner und der Arbeitnehmer auseinanderentwickeln und nur, wenn dies aus Gründen der finanziellen Stabilität der Rentenversicherung erforderlich ist.

Ferner soll vorgesehen werden, daß Rentner mit einem geringen Alterseinkommen über eine soziale Freigrenze von der Eigenbeteiligung zu Lasten der Rentenversicherung freigestellt werden. Im übrigen bleibt es beim 21. Rentenanpassungsgesetz, das heißt 1982 erfolgt eine einmalige Anhebung der Renten um einen Zuschuß zur Rentenkrankenversicherung, die künftig der Rentner selbst zu tragen hat, sowie 1982 die dauerhafte Rückkehr zur bruttolohnbezogenen Anpassung der Renten.

Mit dieser Lösung sowie den anderen dargestellten Maßnahmen wird im Rahmen der Solidargemeinschaft eine verlässliche und umfassende Vollversicherung für das Alter, bei Invalidität und im Hinterbliebenenfall erreicht. (-/13.2.1980/ks/oa)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

